



Tierschutz.
Weltweit.

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 18.11.2021

Stellungnahme von „VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz“ zum aktuellen Bearbeitungsstand der Interventionen des GAP-Strategieplans

VIER PFOTEN hat sich bereits im Frühjahr 2021 an der Konsultation zu den Entwürfen der Interventionen beteiligt und eine Stellungnahme eingereicht. In der vorliegenden Überarbeitung wurden wichtige Punkte davon nicht berücksichtigt und daher ist der aktuelle Bearbeitungsstand aus Tierschutzsicht weiterhin nicht ausreichend. Wir dürfen Ihnen daher unsere angepasste Stellungnahme erneut zu kommen lassen und damit noch einmal auf die Dringlichkeit unten genannter Punkte im Sinne des Tierschutzes hinweisen.

Allgemein

Die Europäische Kommission hat die Herausforderungen der Zeit mit ihrem enormen Handlungsbedarf erkannt und legte daher im „Green Deal“ Ziele und Handlungsleitlinien für ein klimaneutrales Wirtschaften in Europa bis 2050 vor. Ein wesentlicher Teil davon ist die „Farm to Fork Strategie“, die den Beitrag der Landwirtschaft beschreibt, um ein nachhaltiges Europa zu erreichen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist mit Abstand der größte Hebel, den Europa zur Beeinflussung der Art und Weise, wie in der heimischen Landwirtschaft gewirtschaftet wird, zur Verfügung hat. Auch wenn die Legislativvorschläge noch von der vorhergehenden Kommission stammen, gibt sie den Mitgliedstaaten mehr Spielräume und damit mehr Verantwortung. Dies sollte bei der Ausgestaltung der Nationalen Strategiepläne unbedingt genutzt werden, um die Herausforderungen der Landwirtschaft – nämlich einer Transformation hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu unterstützen.

VIER PFOTEN nimmt ausschließlich zu Tierschutz betreffenden Maßnahmen Stellung. Tierschutz ist neben anderen in den spezifischen Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgeführt und sollte sich daher angemessen in den Interventionen, sowie bei der Mittelzuweisung wiederfinden.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

gemeinnützige Privatstiftung
Linke Wienzeile 236

1150 Wien | Österreich

Tel.: +43-1-895 02 02-0
Fax: +43-1-895 02 02-99
E-Mail: office@vier-pfoten.at
www.vier-pfoten.at

ERSTE Bank
IBAN: AT13 2011 1297 4645 7400
BIC: GIBAATWWXXX
HG Wien: FN 184126z



Tierschutz.
Weltweit.

Fachspezifische Kritikpunkte zu Teil I: Interventionen im Bereich Direktzahlungen

1. ÖPUL Tierwohl – Weide

VIER PFOTEN Kritik: Das bisherige Programm „Tierschutz Weide“ wird nun über die Eco-Schemes abgewickelt. Da dieses Programm ein wichtiger Bestandteil des „Pakt für mehr Tierwohl“ ist, muss dieses Programm entsprechend ausgeweitet werden.

VIER PFOTEN Forderung: Ausweitung der Tierwohl Weide-Prämie auch für Jungtiere sowie für männliche Tiere der unterschiedlichen Tierarten. Analog zur Förderung von Weidehaltung bei Säugetieren, sollte auch die Freilandhaltung bei konventionell gehaltenen Puten und Enten gefördert werden.

Geforderte Tierkategorien:

- männliche und weibliche Rinder < ½ Jahr
- männliche und weibliche Schafe < 1 Jahr
- männliche Schafe >= 1 Jahr
- männliche und weibliche Ziegen < 1 Jahr
- männliche Ziegen >= 1 Jahr
- Kleinkamele < 1Jahr
- Pferde < ½ Jahr
- Mastbeber
- Geflügel, wie Puten, Enten und weitere

Fachspezifische Kritikpunkte zu Teil III: Flächenbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

Die tierwohlspezifischen Programme des ÖPUL betreffen den von der österreichischen Bundesregierung angekündigten „Pakt für mehr Tierwohl“. In diesem Sinne müssen die Bestrebungen für mehr Tierwohl weiter gehen, als die bisherigen Programme bis 2020 abgedeckt haben und deutliche Verbesserungen gefördert werden.

1. ÖPUL – Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen

Bis dato ist es möglich, Förderungen für den Erhalt von alten Rassen bei den Tierarten Rind, Pferd, Schaf, Ziege und Schwein zu beantragen.

VIER PFOTEN Forderung: Mitaufnahme alter Geflügel-Nutzierrassen, für Pute, Huhn und Ente. Im Hinblick auf Hühnerrassen insbesondere wichtig, um die Erhaltung und Zucht von Rassen zu unterstützen, die die Nutzung der Tiere als Legehenne sowie auch als Masthuhn ermöglichen.



Tierschutz.
Weltweit.

Bei der Pute gibt es ebenfalls den Bedarf nach einer Erweiterung der Förderung alter Rassen, welche landwirtschaftliche Betriebe extensiv halten können, um unter anderem den Antibiotika-Einsatz in der Putenhaltung zu minimieren.

2. Tierwohl – Stallhaltung Rinder

VIER PFOTEN Kritik: Das bisherige Programm „Tierschutz Stallhaltung“ wurde nur minimal verändert. Da dieses Programm ein wichtiger Bestandteil des „Pakt für mehr Tierwohl“ ist, muss dieses Programm entsprechend ausgeweitet werden.

In dieser Form stellt dieses Programm aus tierschutzfachlicher Sicht lediglich den Mindeststandard dar und bietet daher keine Orientierung für besonders tierfreundliche Haltung.

Die vorgeschriebene Stallfläche entspricht in etwa der von der EFSA empfohlenen Mindestfläche, die Mastrindern zur Verfügung gestellt werden muss, um tierschutzrelevante Auswirkungen zu verhindern. Diese Werte sollten den gesetzlichen Mindeststandard darstellen und können nicht als Basis für ein Tierwohlprogramm dienen.

Bei Kälbern bis zu einem Gewicht von 150kg entspricht die vorgeschriebene Fläche sogar nur der vorgeschriebenen Fläche aus der 1. Tierhaltungsverordnung und stellt somit den gesetzlichen Mindeststandard dar und sollte nicht durch ein Tierwohl-Programm förderbar sein.

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Tierwohl, der Zugang zu Außenklima, fehlt gänzlich.

VIER PFOTEN Forderung: Die vorgeschriebene Mindestfläche für das „Tierwohl-Stallhaltung Rinder“ Programm muss angehoben werden. Eine konventionelle Haltung von Mastrindern und Kälbern, die Zugang zum Außenklima bietet, sollte zusätzlich gefördert werden.

3. Tierwohl – Stallhaltung Schweine

Die Aufnahme der Unterstützung der Freilandhaltung begrüßen wir an dieser Stelle.

VIER PFOTEN Kritik: Da dieses Programm ein wichtiger Bestandteil des „Pakt für mehr Tierwohl“ ist, muss dieses Programm entsprechend ausgeweitet werden.

In dieser Form stellt dieses Programm aus tierschutzfachlicher Sicht keine Orientierung für besonders tierfreundliche Haltung dar, da bezüglich der Fläche lediglich der Mindeststandard gilt.



Tierschutz.
Weltweit.

Die vorgeschriebene Stallfläche entspricht der von der EFSA empfohlenen Mindestfläche, die Mastschweinen zur Verfügung gestellt werden muss, um tierschutzrelevante Auswirkungen zu verhindern. Diese Werte sollten den gesetzlichen Mindeststandard darstellen und können nicht als Basis für ein Tierwohlprogramm dienen.

Weitere wichtige Faktoren für das Tierwohl von Schweinen, wie das Schleifen der Zähne bei Ferkeln, die Kastration nur unter Betäubung zusätzlich zur postoperativen Schmerzbehandlung, sowie Zugang zu Außenklima fehlen gänzlich.

VIER PFOTEN Forderung: Die für das Tierwohl Schweine Programm zur Verfügung gestellte Fläche für die Tiere muss angehoben werden. Eine konventionelle Haltung von Mastschweinen, Sauen und Zuchtebern, die Zugang zum Außenklima bietet, sollte zusätzlich gefördert werden. Aufnahme eines Programmes, dass den Verzicht auf die gängigen Eingriffe bei Mastschweinen unterstützt. Außerdem braucht es eine Ausweitung der Tierwohl Stallhaltung Schweine Prämie auch für Zuchteber.

Ergänzende Anmerkung zum Schwanzkupieren:

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes bemerkenswert, dass weiterhin zugelassen wird, dass 95% der österreichischen Schweine widerrechtlich die Schwänze kupiert werden¹ und nichts zur Durchsetzung des entsprechenden Europarechts unternommen wird. Die Aufnahme eines Zuschlags für unkupierte Ferkel begrüßen wir grundsätzlich. Diese freiwillige Anforderung ist allerdings ungenügend und gehört aus Tierschutzsicht unbedingt als verpflichtend mitaufgenommen.

4. Tierwohl -Stallhaltung für Geflügel

VIER PFOTEN Kritik: Es gibt kein ÖPUL Programm, welches das Tierwohl im Bereich Geflügel (Masthühner, Puten, Enten, Legehennen in Bodenhaltung und weiterer Geflügelarten) mit Förderungen anzuheben versucht.

VIER PFOTEN Forderung: Auch im Bereich Geflügel gibt es Bedarf mit Hilfe von Abgeltungen für den laufenden Aufwand bessere Haltungsbedingungen zu fördern.

Abgeltung von:

- Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial, wie z.B. Raufutter, Getreide oder Sandbädern bei Mastgeflügel (Masthühner, Puten)
- Zur Verfügung stellen von erhöhten Ebenen

¹ Gutachten der Wiener Tierschutzombudstelle vom Oktober 2020 übergeben an den Tierschutzminister Anschober



Tierschutz.
Weltweit.

Fachspezifische Kritikpunkte zu Teil IV: Projektbezogene Intervention im Bereich ländliche Entwicklung

VIER PFOTEN Kritik: Investitionen von Um- und Neubauten stellen einen Bestandteil des „Pakts für mehr Tierwohl“ dar. Der angekündigte Förderbetrag von jährlich 120 Mio. Euro entspricht quantitativ dem Budget aus dem vergangenen Förderzeitraum 2014-2020. Um eine Verbesserung aus Tierwohlsicht zu erreichen, sind unbedingt strengere Maßstäbe für die Kriterien der Förderung anzulegen (Merkblatt Besonders tierfreundliche Haltung - Beilage zur Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung).

Förderung mobiler Hofschlachtung:

VIER PFOTEN Kritik: Durch die hohen Mindestbeträge, die für die Beantragung von Investitionsförderungen erforderlich sind, sind oftmals Investitionen mit geringeren Summen nicht einreichbar. Als Beispiel sei hier die Anschaffung eines mobilen Schlachtsystems, z.B. ein Anhänger, genannt.

VIER PFOTEN Forderung: Herabsetzung der Mindestsumme für die Einreichung von Tierwohl-Projekten, wie zum Beispiel der mobilen Hofschlachtung.